

Beurteilung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule Thurgau

Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte





Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Kinder und Jugendliche sollen selbstbestimmte und verantwortungsvolle Menschen werden. Gemeinsam mit Ihnen begleitet die Schule Ihr Kind auf diesem Weg. Die Lehrpersonen setzen im Unterricht Lernziele – sie fördern, fordern und beurteilen ganzheitlich. Sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim Aufbauen und Entwickeln der Kompetenzen, die im Lehrplan Volksschule Thurgau (tg.lehrplan.ch) beschrieben sind.

Lernen und Beurteilen gehören zusammen

Die wichtigste Aufgabe im Unterricht besteht darin, den Lernprozess des Kindes zu unterstützen. Dazu wird es von den Lehrpersonen regelmässig und nach lernzielorientierten Kriterien beobachtet. Diese Beobachtungen und Erfahrungen aus der Lernbegleitung dienen der Lehrperson dazu, Ihrem Kind konstruktive Rückmeldungen zu geben, den Unterricht entsprechend zu gestalten und bei Standortgesprächen Auskünfte und konkrete Anregungen zu geben.

Selbstbeurteilung und Rückmeldung anderer Schülerinnen und Schüler

Zur Förderung des Lernprozesses ist zudem wichtig, über das eigene Lernen nachzudenken. Mit regelmässigen Selbstbeurteilungen übernimmt Ihr Kind Verantwortung für seinen Lernprozess.

Im Unterricht ist neben dem individuellen Lernen auch das Von- und Mitein角度lernen zentral. Entsprechend dieser Zielsetzung lernen die Schülerinnen und Schüler, sich gegenseitig Rückmeldungen zu geben (Peerbeurteilung).



Regelmässige Beurteilung

In grösseren Abständen beurteilen die Lehrpersonen anhand von Kompetenznachweisen (zum Beispiel Prüfungen, Arbeiten, Vorträge), wie gut Ihr Kind die Lernziele des Unterrichts erreicht hat. Lernziele und Kriterien werden den Schülerinnen und Schülern altersgemäss passend zu Beginn einer Lernsequenz bekanntgegeben.

Im Laufe des Schuljahres resp. des Semesters entstehen so vielfältige Kompetenznachweise. Die Lehrpersonen verwenden diese zur Förderung und zur Qualifikation. Die Förderung erfolgt durch Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler im Unterricht. Als Qualifikation gilt das Zeugnis.

Das Standortgespräch – ein wertvoller Austausch

Das Standortgespräch fördert die Vertrauensbildung und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Daher ist Ihre Teilnahme wichtig. Es stärkt den persönlichen Kontakt zwischen den Eltern und den Lehrpersonen und findet ab dem 1. Kindergartenjahr einmal jährlich statt. Ab der 3. Klasse nehmen alle Schülerinnen und Schüler daran teil. Bei jüngeren Kindern wägt die Lehrperson ab, ob und wie lange die Teilnahme des Kindes Sinn macht und bespricht dies mit den Eltern. Es kann sein, dass Ihre Schule die Teilnahme einheitlich regelt.

Das Standortgespräch ermöglicht, die Fremdbeurteilung der Lehrpersonen (Lernstand, Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten) durch die Selbstbeurteilung des Kindes sowie die Einschätzung aus Elternsicht zu ergänzen.

Das Standortgespräch macht den Entwicklungs- und Lernstand sichtbar. Positives Verhalten wird wertschätzend anerkannt. Das Kind wird gestärkt und motiviert.



Lehrpersonen und Eltern können aber auch Problemsituationen ansprechen und gemeinsame Absprachen treffen.

Das Zeugnis – Worte und Noten

Ergänzend zum Standortgespräch gibt das Zeugnis den Schülerinnen und Schülern eine schriftliche Rückmeldung zu ihrem Leistungsstand in den verschiedenen Fachbereichen. Für die Beurteilung werden lernzielorientierte Kriterien angewendet. In der 1. und 2. Klasse der Primarschule geschieht dies mit den Worten «nicht genügend», «genügend», «gut» und «sehr gut». Ab der 3. Klasse enthält das Zeugnis halbe und ganze Noten mit folgender Bedeutung:

Note	Prädikat	Bedeutung
6	Sehr gut	Lernziele sehr gut erreicht
5	Gut	Lernziele gut erreicht
4	Genügend	Lernziele erreicht
3, 2, 1	Nicht genügend, schwach, sehr schwach	Lernziele nicht erreicht

Im Kindergarten erfolgt die Beurteilung im Rahmen des Standortgesprächs mündlich. Im Zeugnis wird der Besuch des Kindergartens bestätigt, damit die Schulzeit vollständig dokumentiert ist.

Das Zeugnis wird in der Primarschule am Ende jedes Schuljahres ausgestellt, in der Sekundarschule am Ende jedes Semesters.



Separater Lernbericht

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler über längere Zeit die gesetzten Ziele auch mit entsprechender Förderung nicht erreicht, können Lehrpersonen nach Entscheid der Schulführung mit individuellen Lernzielen arbeiten. Sie beurteilen in diesem Fall mit einem separaten Lernbericht. Dieser ist Bestandteil des Zeugnisses.

Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten

Ab der 1. Klasse der Primarschule beurteilen die Lehrpersonen nicht nur die Fachleistungen der Schülerinnen und Schüler im Zeugnis, sondern nehmen auch eine Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten vor. Diese Einschätzung konzentriert sich auf das Verhalten, das für den Lernfortschritt und das Zusammenleben in der Schule wichtig ist.

Absenzen, Standortgespräch, Unterschriften

Die Lehrpersonen tragen entschuldigte und unentschuldigte Absenzen im Zeugnis ein und notieren die Anzahl Halbtage, an denen die Schülerin oder der Schüler gefehlt hat. Entschuldigte Absenzen können mit einer Begründung ergänzt werden. Bezogene Jokertage gelten als entschuldigte Absenzen.

Auch das Datum des jährlichen Standortgesprächs wird im Zeugnis festgehalten.

Die Lehrpersonen bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit des Zeugnisses. Die Eltern und Erziehungsberechtigten unterschreiben, dass sie das Zeugnis zur Kenntnis genommen haben.

Gesamtbeurteilung im Zeugnis

Worte und Noten im Zeugnis zeigen, wie gut die Lernziele in einem Fachbereich erreicht wurden. Sie stellen eine Gesamtbeurteilung dar. Das bedeutet, dass einerseits unterschiedliche Formen von Kompetenznachweisen in die Beurteilung einfließen. Andererseits berücksichtigt die Beurteilung auch Beobachtungen und Erfahrungen der Lehrpersonen aus der Lernbegleitung von Schülerinnen und Schülern.

Die Lehrpersonen nehmen bei dieser Gesamtbeurteilung ihren Ermessensspielraum professionell und pädagogisch begründet wahr. Sie dürfen Schülerinnen und Schüler nicht ausschliesslich aufgrund eines Notendurchschnitts beurteilen. Sie müssen auch nicht benotete Leistungen für die Zeugnisnote berücksichtigen. Daher sind die Kompetenznachweise, welche die Lehrpersonen Ihrem Kind allenfalls zur Einsicht oder zur Unterschrift mit nach Hause geben, nur ein Teil der Beurteilungen, die zu einem Wort oder einer Note im Zeugnis führen.

Beurteilung während des Schuljahres

Diese Vorgaben zur Beurteilung der Fachleistungen mit Worten und Noten beziehen sich auf das Zeugnis. Wie aber erfolgt die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler während des Schuljahres? Der Kanton macht hier keine Vorgaben. Die Beurteilungen können daher neben Noten auch in Form von Worten, Symbolen, Farben, Punkten, Kommentaren, eines Berichts oder einer mündlichen Rückmeldung erfolgen. Es gibt also eine ganze Reihe von Möglichkeiten, wie Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler sowie Sie als Eltern über den Lernstand informieren können. Die Schulen entscheiden, wie sie dies handhaben wollen.

Weiterführende Informationen zur Beurteilung, Beispielzeugnisse und Übersetzungen dieses Flyers in andere Sprachen finden Sie unter www.av.tg.ch → Stichworte [A-Z](#) → [Beurteilung](#).